

Diplomarbeit

Tino Schneider

Strafe in Religion und Pädagogik

Überlegungen zu einem Tabu-Thema

**Bachelor + Master
Publishing**

Tino Schneider

Strafe in Religion und Pädagogik

Überlegungen zu einem Tabu-Thema

Originaltitel der Abschlussarbeit: "Der strafende Gott": Überlegungen aus theologischer und pädagogischer Sicht

ISBN: 978-3-86341-954-7

Herstellung Bachelor + Master Publishing, ein Imprint der Diplomica® Verlag GmbH, Hamburg, 2012

Zugl. Fachhochschule für Religionspädagogik und Gemeindediakonie Moritzburg, Moritzburg, Deutschland, Diplomarbeit, April 2012

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden, und die Diplomarbeiten Agentur, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

© Bachelor + Master Publishing, ein Imprint der Diplomica® Verlag GmbH, Hamburg, 2012

<http://www.diplom.de>, Hamburg 2012

Printed in Germany

In großer Dankbarkeit

Yvonne Olivier und Prof. Dr. Heralt Schöne

gewidmet

INHALTSVERZEICHNIS

0. EINLEITUNG	1
1. URSACHEN, BEDEUTUNGEN UND SINN VON STRAFE	2
1.1 VERHALTENSFORSCHUNG UND STRAFE	3
1.2 PSYCHOLOGIE DER STRAFE	4
1.2.1 VERGELTUNG, ABSCHRECKUNG, SOZIALISATION	4
1.2.2 TÄTER UND TAT	6
1.2.3 DAS STRAFVERSTÄNDNIS ALS BESTANDTEIL MORALISCHER ENTWICKLUNG	7
1.3 BESCHREIBUNG UND METHODE VON STRAFE	11
1.3.1 DIE STAATLICHE STRAFE	12
1.3.2 STRAFE AUS SICHT DER SOZIALETHIK	19
1.4 THEORIEN ZUR BEGRÜNDUNG ABWEICHENDEN VERHALTENS – „STRAFTHEORIEN“	20
1.4.1 KÖRPERLICHE KONSTITUTION	20
1.4.2 PSYCHOANALYTISCHE ANSÄTZE	22
1.4.3 HALT- UND BINDUNGSTHEORIE	23
1.4.4 LERNTHEORIE	23
1.4.5 SUBKULTURTHEORIE	24
1.4.6 SOZIALSTRUKTUR	25
1.4.7 ETIKETTIERUNGSANSÄTZE	25
1.4.8 „RATIONAL-CHOICE“-ANSÄTZE	26
1.5 ÜBERLEGUNGEN ZUM SINN VON STRAFE	26
2. ÜBERLEGUNGEN ZUR STRAFE AUS THEOLOGISCHER SICHT	30
2.1 EXEGETISCHE ANNÄHERUNG AN DEN BEGRIFF „STRAFE“	31
2.2 RELIGIONSGESCHICHTLICHE ANNÄHERUNG	36
2.3 STRAFE IM ALTEN/ ERSTEN TESTAMENT	37
2.3.1 ALLGEMEINE AUSSAGEN ZUR STRAFE IM ALTEN/ ERSTEN TESTAMENT	37
2.3.2 ANLEHNUNG AN DIE VORSTELLUNG EINES „STRAFENDEN GOTTES“	38
2.3.3 BEFÜRWORDUNG DES STRAFVERSTÄNDNISSES	42
2.3.4 BEISPIELE THEOLOGISCH ANGEWANDTER, KRIMINOLOGISCHER STRAFTHEORIEN	44
2.4 STRAFE IM NEUEN/ ZWEITEN TESTAMENT	46
2.5 EIN BEISPIEL PÄDAGOGISCHEN HANDELNS IN DER KIRCHENGESCHICHTE	48
2.6 STRAFE IN DER MODERNEN THEOLOGIE UND SYSTEMATIK	49
2.7 ÜBERLEGUNGEN ZUM GOTTESBILD DES „STRAFENDEN GOTTES“	53
2.8 ANTHROPOLOGISCH-CHRISTLICHE ANNÄHERUNGEN IM WECHSELSPIEL VON GOTTESBILD UND ERZIEHUNG	55

3. ÜBERLEGUNGEN ZUR STRAFE AUS PÄDAGOGISCHER SICHT	58
3.1 GESELLSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGEN UND DIE STAATLICHE STRAFE	58
3.2 ÜBERLEGUNGEN ZU DEN ERSCHEINUNGSFORMEN VON STRAFE	59
3.2.1 LOHN UND STRAFE	59
3.2.2 DISZIPLIN UND GEHORSAM	60
3.2.3 AUTORITÄT	61
3.2.4 GESTALTUNG ERZIEHERISCHER MAßNAHMEN	62
3.3 POSITIONIERUNG ZUR BEDEUTUNG DER STRAFE FÜR DIE ERZIEHUNG/ MEIN CHRISTLICHES MENSCHENBILD	63
3.4 GEDANKEN ZUR STRAFE IM KONTEXT VON SCHULE	64
3.5 GEDANKEN ZUR STRAFE IM KONTEXT VON KIRCHGEMEINDE	65
4. PÄDAGOGISCH-THEOLOGISCHE SCHLUSSFOLGERUNGEN	67
5. LITERATURVERZEICHNIS	69

0. Einleitung

Das Ziel dieser Arbeit ist es, einen sachlichen und wissenschaftlich fundierten Zugang zum Thema „Der strafende Gott“ zu ermöglichen und die grundlegenden Erkenntnisse moderner Wissenschaft aufzugreifen, um eine unvoreingenommenen Perspektive auf das Thema Strafe in Theologie und Pädagogik darzustellen. Das Thema der Strafe kommt in vielerlei Hinsicht im alltäglichen Leben vor und mit ihm die Frage, welche innere Haltung, welche Weltsicht, welche Gesinnung und welchen Glauben man in sich trägt. Dabei möchte ich mit dieser Arbeit keinen weiteren Beitrag zu den unüberschaubaren Erziehungsratgebern liefern oder einen weiteren bibelexegetischen Lexikonartikel verfassen, sondern mit dem Blick auf die Praxis fragen: Wie wird Strafe heute verstanden, wie wird sie praktiziert und reflektiert? Kann man angesichts des sich wandelnden Verantwortungsbewusstseins von Strafe sprechen oder sollte man gar aufgrund zunehmender Unsicherheiten wieder neu über Strafe nachdenken? Es ist nicht meine vornehmliche Absicht, auf diese Fragen Antwort zu geben. Ich erachte es aber für notwendig, sich über die Bedeutung des eigenen pädagogischen und theologischen Handelns im Klaren zu sein und auf reflektierende Weise sein eigenes Handeln verantworten zu können. Aufgrund dieser Annahme beginnt die Arbeit weder mit der Theologie, noch mit der Pädagogik selbst, sondern mit der allgemein wenig umstrittenen psychologischen und rechtlichen Wirkung der Strafe auf den Menschen. Auf ihrer Basis werden die übrigen Kapitel verglichen und jeglichen moralisch-gesellschaftlichen oder fundamental-theologischen Ansprüchen entzogen. Ich würde mich freuen, wenn der Leser¹ neue Anregungen findet, seine Vorstellungen zu hinterfragen oder zu bestärken, um darin auskunftsfähig zu sein.

¹ Diese Arbeit verwendet durchgehend die männliche Anrede und Begriffe zur vereinfachten Bezeichnung für beide Geschlechter.

1. Ursachen, Bedeutungen und Sinn von Strafe

Wenn sich diese Arbeit mit dem Thema Strafe beschäftigt, so muss sie die Frage zulassen, was die Absicht und der Zweck von Strafe ist. Die Strafe erfüllt eine gesellschaftliche Aufgabe, die mehr und mehr infrage gestellt wird: Allzu oft werden damit Erinnerungen an eine schwarze Pädagogik oder an politischen Missbrauch geweckt. In aktuellen pädagogischen Diskursen setzt sich zunehmend der Ansatz durch, gänzlich auf Strafe verzichten zu wollen, ja sogar auf Erziehung verzichten zu wollen². Dem Kind soll jedwede Unterdrückung erspart werden. Die These meiner Arbeit ist, dass dies ohne Berücksichtigung der Vielschichtigkeit des Strafproblems in Verbindung mit kulturellen und wissenschaftlichen Erkenntnissen geschieht. Unter der guten Absicht, Missstände abzubauen zu wollen, wird strafendes Handeln generalisiert und verurteilt und werden Sozialisation sowie Erziehende vor neue, teilweise überfordernde oder unlösbare Aufgaben gestellt. In der Reformpädagogik, welche davon ausgeht, dass sich jedem Kind individuell zugewendet werden muss, wurde es verpasst, nach neuen Ansätzen beziehungsorientierter Bestrafung zu suchen und diese klar in Beziehung zum Kind zu setzen, damit sie aktuellen Maßstäben der Erziehung und den sozialen sowie kulturellen Anforderungen reflektiert gerecht wird. Jedem Kind muss die Möglichkeit gegeben werden, sich zu einer aufgeklärten und gestärkten Persönlichkeit zu entwickeln, welche sich an sozialen und kulturellen Leitlinien ausrichten kann und darin eine persönliche Sicherheit erfährt. Es ist das Ziel dieses Kapitels, einige Ursprünge der Strafe zu beleuchten und die Absichten von Strafe zu benennen um Ableitungen für die theologischen und pädagogischen Überlegungen zu ziehen. Diese sollen helfen, die praktische Arbeit von Erziehenden mit Kindern und Jugendlichen besser zu verstehen.

Zur Klärung der Frage „Was ist Strafe?“ müssen zunächst Vorannahmen formuliert werden. Für diese Arbeit wird die einfache, aber eindeutige Bestimmung von Hugo Grotius bestimmend sein: „*Poenā est malum passionis, quod infligitur propter malum actionis.*“ (Die Strafe ist ein Übel, zu leiden, das zugefügt wird wegen eines Übels im Handeln.“³ Strafe muss sich als ein Übel auf etwas beziehen, damit alle Handlungen ausgeschlossen werden können, die Übel darstellen ohne in Verbindung zu einer Handlung zu stehen.⁴ Vereinfacht kann gesagt werden: Strafe ist Reaktion auf eine Aktion. Die Reaktion muss, um nicht als Rache zu gelten,

² Ansätze dafür finden sich beispielsweise in den Büchern des Familientherapeuten Jesper Juul: „Pubertät. Wenn erziehen nicht mehr geht“, München 2010. Oder „Aus Erziehung wird Beziehung“, Freiburg 2010 und auf diversen Internetseiten, wie <http://www.eobub.de/6.html>, welche die Bestrafung und Belohnung in pädagogischer Hinsicht verurteilt.

³ Hinweis bei R. v. Hippel, Deutsches Strafrecht I (1925), 260. In: Schmidhäuser, 1963, 31.

⁴ Nach dieser Vorstellung ist beispielsweise eine Enteignung zugunsten der Gesellschaft oder die Sperrung eines gefährlichen Weges nicht als Strafe zu verstehen.

einen objektiven Standpunkt einnehmen.⁵ Schmidhäuser verwendet in diesem Zusammenhang die Bezeichnung 'Vergeltung', die sich auch in ihrer Form und im Inhalt an der missbilligenswerten Tat ausrichten muss.⁶ „Inhalt und Form der Reaktion auf die Übeltat müssen im Einklang mit dem lebendigen sittlichen Wertempfinden zu verantworten sein. Soweit sittliche Urteile Ausdruck ihrer Zeit und ihres Kulturkreises sind, ist also die 'Strafe' an diese geistige Situation gebunden, weshalb denn früher Strafe gewesen sein mag, was heute nicht mehr als Strafe gelten würde.“⁷

1.1 Verhaltensforschung und Strafe

In der Verhaltensforschung sind gefühlsmäßige und triebgeleitete Reaktionen unter Tieren bekannt, die der Verhaltenssteuerung dienen.⁸ An ihnen wurde beobachtet, wie Interessen durchgesetzt werden, um dies auf menschliches Verhalten zu beziehen. Ebenso wurde daraus abgeleitet, wie Erfahrungen aufgrund von Reizen angeeignet (erlernt) werden.⁹ In der psychologischen Forschung mit Ratten und menschlichen Säuglingen wird dann von Bestrafung gesprochen, „wenn ein wünschenswerter Reiz vorenthalten oder ein unangenehmer Reiz dargeboten wird, um das Auftreten einer bestimmten Reaktion zu unterdrücken...“¹⁰ Im Tier findet eine „Abwägung“ statt. „Tiere lernen durchaus aufgrund negativer Erfahrungen, daß sie bestraft werden, wenn sie ein bestimmtes Verhalten zeigen, daß ihren ursprünglichen Bedürfnissen entspricht.“¹¹ Tiere leben in Sozialstrukturen, die sie in der Gruppe durchsetzen. Erwachsene Menschen haben im Vergleich zu Tieren sehr komplexe Systeme von Belohnungen und Bestrafungen ausgebildet und unterscheiden sich darin, dass sie ihre Triebe steuern können. Mit der Entwicklung von Gesellschaften haben sich die Möglichkeiten der Verhaltenssteuerung differenziert. Dass Menschen gezielter Einfluss auf ihre Reaktionen nehmen können, zeigt sich auch in der ausgeprägten Brutalität, die sie dabei zu entwickeln vermögen.¹² Nur Menschen sind in der Lage, über die natürlichen Selbsterhaltungstribe hinaus zu

⁵ Mehr hierzu unter Punkt 1.3.

⁶ Vgl. Schmidhäuser, 1963, 32.

⁷ Vgl. Rehfeld, Einführung in die Rechtswissenschaft, 1962, 294. In: Schmidhäuser, 1963, 32.

⁸ Exemplarisch sei genannt: die Hackordnung, Unterwerfungs- und Versöhnungsgesten.

⁹ Vgl. dazu Punkt 1.4; Die Wirkung von verhaltensverstärkenden Reizen und Bestrafung wurde von Burrhus Frederic Skinner erforscht. Er entwickelte die Theorie der operanten Konditionierung. Er geht davon aus, dass Lernen programmierbar sei.

¹⁰ Berk, 2005, 171.

¹¹ Gründel, 1981, 126.

¹² „Sokrates trank den Schierlingsbecher, Jesus wurde gekreuzigt; die Römer bestraften u. a. durch Verbannung und Zwangsarbeit; das Deutschland des späten Mittelalters und der beginnenden Neuzeit kannte – wie auch andere Länder jener Zeit – eine Fülle der Leibes- und Lebensstrafen: Der Übeltäter wurde erhängt und gerädert,